## Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,

Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Koblenz

 Anlage

# Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes

# über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren**

**zur Renaturierung des Brohlbaches (Gewässer II. Ordnung) und**

**zur Umgestaltung des Josefplatzes in der Ortslage Burgbrohl,**

**Gemarkung Burgbrohl, Verbandsgemeinde Brohltal**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall-wirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG für die Renaturierung des Brohlbaches und die Umgestaltung des Josefplatzes in Burgbrohl, Verbandsgemeinde Brohltal, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen 322 – V87-131-04 202/237-19).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, https://www.uvp-verbund.de/startseite) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 21.11.2019

Im Auftrag

Josef Groß

(Oberbaurat)